

Hindernisse bereitet, sie durften Vereine einführen; den Katholiken wird aber die Genehmigung nicht erteilt.

Nach dem amtlichen Berichte des „heiligen Synod“ sind seit 1905 300.000 Orthodoxe zur katholischen Kirche übergetreten. Auch mehrere Priester sind katholisch geworden; wenn der Uebertritt nicht so viele Schwierigkeiten und Opfer auch in materieller Beziehung verlangen würde, wäre die Zahl der Priesterkonvertiten viel größer.

\* \* \*

Msgr. Le Roy, Bischof von Alinda, ehemaliger Apostolischer Vikar von Gabun, der gegenwärtige Generalobere der Genossenschaft der Väter vom Heiligen Geiste, schreibt unter anderem: „Wenn seit der Himmelfahrt des Herrn jeder Katholik insbesondere und jeder nach Kräften die Aufgabe erfüllt hätte, die ihm zugewiesen war, wenn jeder Katholik ein Apostel seines Glaubens gewesen wäre, gäbe es keinen einzigen Heiden mehr auf der Welt. Nun gibt es aber gegenwärtig noch mehr als eine Milliarde von Seelen, welche das Geheimnis der Menschwerdung nicht kennen, und die Kirche sieht mit Schmerzen, wie die Protestantenten, die Mohammedaner und selbst die Neuheiden mehr Eifer entfalten, um ihre Irrtümer zu verbreiten, als die Katholiken für ihre Lehre.“

Erfreulicherweise macht sich dieses Pflichtbewußtsein schon geltend, die in fernen Ländern arbeitenden Missionäre nach Kräften zu unterstützen.

In den katholischen Missionen (Herder) war auf einen „Missionssonntag“ in der St. Klara-Kirche zu Basel verwiesen, an dem sämtliche Predigten über das Werk der Glaubensverbreitung gehalten wurden.

Solche Missionssonntage sind schon in gar mancher Pfarre seit Jahren in der Linzer Diözese üblich: Die Gläubigen geben deshalb auch gerne ihre Spenden zum Werke der Glaubensverbreitung und zum Kindheit Jesu-Verein.

„Date et dabitur vobis“ sagte der Heiland. Probieren Sie es, geehrte Leser: date. Der Allmächtige wird sein Versprechen einlösen: et dabitur vobis.

## Kirchliche Zeitläufe.

Von Professor Dr. M. Hiptmair.

1. Die Franziskaner und der Weltklerus in Bosnien. — 2. Die Chreform. —
3. Der englische Krönungseid.

**1. Die Franziskaner und der Weltklerus in Bosnien.** Wir schreiben die Zeitläufe in den Tagen, wo Se. Majestät Kaiser Franz Joseph das Okkupationsgebiet besucht. Es sind historische Tage, die eine große Bedeutung haben. Da ist es wohl angezeigt, auch einen Blick zu werfen auf die kirchliche Lage, die in Bosnien und der Herzegowina herrscht. Die katholische Kirche in Bosnien ist seit vielen Jahrhunderten eine Märtyrin. Während sie aber früher nur von den Türken und Schismatikern zu leiden hatte, muß sie jetzt sehen, daß auch ihre eigenen Kinder sich leidenschaftlich befehden,

ja daß ihre Führer selbst sich in zwei Lager geteilt haben. Auf der einen Seite steht der Erzbischof von Sarajevo, Dr. Josef Stadler, mit dem gesamten Weltklerus auch der Diözesen Mostar und Banjaluka; auf der anderen Seite steht der liberale Advokat Dr. Nikolaus Mandic mit fast allen Franziskanern von Bosnien und der Herzegowina. Jede Partei hat ihre Organisation und ihr Blatt; jeder gehört ein Teil des Volkes, das hier ja ganz auf seine Führer angewiesen ist, an. Wie wurde eine solche Spaltung möglich?

Wie über die bosnischen Verhältnisse überhaupt, so ist man auch über diesen Zwiespalt selbst in sonst gut katholisch deutschen Blättern nicht richtig informiert. Deshalb scheint eine ganz offene Darlegung angezeigt.

Durch mehr als 400 Jahre waren die Franziskaner die einzigen Priester und Seelsorger in Bosnien. Sie haben das Verdienst, den katholischen Glauben gerettet zu haben. Sie trugen türkische Kleider und Schnurrbärte, durften die heilige Messe in jedem Privathaus und an jedem Orte lesen — was auch jetzt noch gestattet ist — und erfreuten sich überhaupt der weitestgehenden Privilegien in jeder Hinsicht. Sie hatten zur Zeit der Okkupation noch alle Pfarreien inne und der Pfarrer in Bosnien war besonders damals dem Volke ziemlich alles. Das wurde nach der Okkupation anders. Es wurde die kirchliche Hierarchie eingeführt. Die Franziskaner mußten einen Teil der Pfarreien — 35 — zur freien bischöflichen Verfügung überlassen; auch alle neugegründeten Pfarreien sind säkular und liberae collationis episcopi. Das fiel dem Orden schwer. Zur Heranbildung des Weltklerus wurden die Jesuiten berufen und ihnen das Knabenseminar in Travnik und das Priesterseminar in Sarajevo übergeben. Unterdessen verwalteten natürlich die Franziskaner auch die dem Weltklerus bestimmten Pfarreien. Heute sind aber bereits 70 Pfarreien von Weltpriestern besetzt, während die Franziskaner noch über 90 haben. In der Erzdiözese Brhbosna (Sarajevo) allein wurden bereits 13 neue Pfarreien errichtet und beim Konistorium liegen Gesuche für 50 neu zu gründende vor, was jedoch wegen Mangel an Priestern und Geld nicht möglich ist. So fürchten die Franziskaner, immer mehr Boden zu verlieren und mit der Zeit vielleicht gar in ihre Klöster zurückgedrängt zu werden. Das möchten sie aber um jeden Preis verhindern.

Gewöhnt an das freie Leben als Pfarrer, schauen nämlich die allermeisten das Kloster fast wie ein Gefängnis an. Da sie keine Laienbrüder haben, soll es dort nicht selten an der wünschenswerten Pflege, besonders in der Krankheit fehlen. Die vor mehreren Jahren angebahnte Reform hatte leider nicht den vollen Erfolg und ist mit Beibehaltung der vielen Pfarreien, die unterdessen auch nicht mit Weltpriestern besetzt werden könnten, kaum durchführbar. Nun hängt aber der weitaus größte Teil von ihnen so sehr an den Pfarreien, daß sie den Kampf um die Beibehaltung derselben einfach

als Kampf um ihre Existenz, um ihr Dasein ansehen, wie sie selber sagen.

Und dieser Kampf um die Pfarreien ist der eigentliche Grund des Zwiespaltes der Katholiken in Bosnien, eigentlich der Franziskaner und des Weltklerus mit dem Erzbischof an der Spitze. Und weil die Jesuiten die Aufgabe haben, den Weltklerus zu erziehen, so ist der Kampf natürlich auch gegen sie gerichtet. Das gute Volk ist nur mitgerissen und schließt sich blind der einen oder anderen Partei an. Dieser Zwiespalt begann, wie schon bemerkt, mit der Errichtung der Hierarchie. Er wurde verstärkt, als viele Franziskaner sich säkularisierten ließen und vom Erzbischof Stadler aufgenommen wurden. Auch in den letzten Jahren wollten wieder so manche den Habit ablegen und Weltpriester werden; aber der Erzbischof nimmt keinen mehr auf. Und gerade von solchen, sagt man, werde er jetzt am heftigsten bekämpft. Um in der Bildung nicht hinter den Weltpriestern zurückzubleiben, errichteten die Franziskaner in Visoko ein Gymnasium, ja sie schickten sogar junge Leute auf verschiedene Universitäten, was aber für die Disziplin des Ordens nicht vorteilhaft gewesen sein soll. Um sich einen zahlreichen Nachwuchs für die Pfarreien zu sichern, wollen sie, daß der Staat für den Unterhalt ihrer Gymnasiasten und Kleriker aufkomme, selbst wenn deshalb den erzbischöflichen Seminarien die Hälfte des Budgets gestrichen werde.

Der liberale Advokat Dr. Mandic in Sarajevo und dessen Schwager Advokat Dr. Sunaric in Banjaluka, die Führer der „Hrvatska narodna zajednica“, des kroatischen Volksbundes, trachteten die Franziskaner und deren Pfarrkinder für ihre Partei zu gewinnen und deshalb versprachen sie ihnen goldene Berge, besonders zweierlei: Erstens wollten sie sich für Dotierung ihrer Studenten mit aller Kraft einsetzen; zweitens wollten sie verhindern, daß die Kongrua der Weltpriester durch den Erzbischof und die Regierung geregelt werde; die Franziskaner gingen darauf ein. Das rief eine große Erbitterung unter den Weltpriestern hervor.

Die Seelsorger haben nämlich in Bosnien und der Herzegowina keinen Gehalt, sondern müssen vom Almosen des ohnehin blutarmen Volkes leben. Ein solches Leben erfordert nicht selten große Opfer. Die Franziskaner fühlten das nicht in gleicher Weise. Erstens hatten sie sich die besseren Pfarreien behalten und die schlechteren den Weltpriestern überlassen; und dann wissen sie sich die Abgaben, die meistens in Naturalien bestehen, leichter zu verschaffen. Mößlich ist nur, daß diese „freiwillige“ Abgabe mit der Osterbeicht verknüpft ist. Zu Ostern muß der Hausvater die genau fixierte Summe, nach der Anzahl der Familienmitglieder, erlegen und dann bekommt er den Erlaubnisschein zur Beicht für sich, Frau und Kinder. Das ist in den Franziskanerpfarreien allgemeine Sitte. Es ist klar, daß solche Zustände heutzutage, selbst in Bosnien, unhaltbar sind, wenn auch

manche ihrer Pflicht den Priestern gegenüber nicht nachkommen. Oft geht der Hausvater um keinen Zettel, und dann müssen Weib und Kinder zusehen, wie sie die Osterbeicht verrichten können. Es gibt ja Franziskaner, welche leicht eine Entschuldigung gelten lassen, aber dieser ganze Modus, sich den notwendigen Lebensunterhalt zu erbetteln, gleichsam zu erzwingen, ist den Weltpriestern höchst unangenehm und sie taten alles, um die Einführung der Kongrua zu erreichen. Die Regierung stimmte zu. Da widersprachen die Franziskaner.

Offen brach aber der Kampf im ganzen Lande aus gelegentlich der Organisation und der Wahlen für den Landtag. Den Franziskanern war von Rom aus das passive Wahlrecht nicht zugestanden worden, was sie, wenn auch mit Unrecht, dem Erzbischof Dr. Stadler zuschrieben und sie noch mehr gegen ihn einnahm. Er hatte sich positiv für sie verwendet.

Vor einigen Jahren wurde die „Zajednica“, der „Kroatische Volksbund“, gegründet. Erzbischof Stadler war nicht damit einverstanden, gab aber nach, als man versprach, die Statuten innerhalb eines Jahres zu ändern und die Organisation auf katholische Grundlage zu stellen. Das geschah nicht. Ja, in letzterer Zeit nahm sie einen direkt liberalen und radikalen Charakter an. Da errichtete heuer der Erzbischof die „Hrvatska katolička udruga“, die kroatische katholische Vereinigung. Nun schieden sich die Parteien in zwei Lager, begannen sich aufs heftigste zu bekämpfen und rissen das ganze Volk in den Streit hinein, besonders als die Wahlagitation begann. Die Sache ging so weit, daß Erzbischof Dr. Stadler im Fastenhirtenbriefe allen Welt- und Ordenspriestern seiner Erzdiözese den Eintritt in die „Zajednica“ des Dr. Mandic verbot und denen, die ihr angehörten, den Austritt befahl. Diese Verordnung hatte nicht den gewünschten Erfolg. In Tojnica z. B. wurde Dr. Mandic vom P. Guardian feierlich als „Erlöser“ begrüßt. Bei den Wahlen selber traten die Franziskaner mit wenigen Ausnahmen mit ihrem ganzen Einfluß für Doktor Mandic und seine Kandidaten gegen die „Udruga“ ein und ihnen ist an erster Stelle der glänzende Sieg zuzuschreiben, den der liberale Dr. Mandic und seine „Zajednica“ gegen die „Katholische Vereinigung“ errang: nämlich von 16 Mandaten 11. Freilich ist an drei Stellen Dr. Mandic gewählt und im Kreis Banjaluka ist eine Stichwahl notwendig. Es ist das aber wohl der traurigste Sieg, den die Franziskaner in Bosnien je errungen haben. Von diesem Abgeordneten hat die katholische Kirche wenig zu hoffen.

So kann es unmöglich weiter gehen. Erzbischof Dr. Stadler ging dann auch nach Rom, um den Heiligen Vater über den Stand der Dinge zu informieren. Am 17. Mai hatte er eine  $1\frac{1}{2}$  Stunden dauernde Audienz. Der Heilige Vater billigte das ganze Vorgehen des Erzbischofes und versprach Abhilfe besonders bezüglich der Kongrua und der Frage der Pfarreien. Hoffentlich geht diese Krise bald vorüber. Der Feind alles Guten kann es eben nicht sehen, daß in Bosnien

die katholische Kirche zu neuem Leben ersteht und hoffentlich einer schönen Zukunft entgegen geht. Deshalb möge sich wegen dieses Zwistes auch niemand abhalten lassen, die katholische Sache in Bosnien, die zugleich die Sache Österreichs ist, tatkräftig zu unterstützen.

2. **Chreform.** Neuerdings regen sich die „Katholisch-Geschiedenen“ wieder, um die Auflösung ihrer vollzogenen Ehe vom Staate zu erlangen und eine Wiederverehelichung zu erzielen. Sie wenden sich nicht an die Kirche, sondern an den Staat. Von der Kirche wissen sie, daß sie das Wort Gottes nicht preisgibt: „Was Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen.“ Das Beispiel Clemens VII. in der Eheangelegenheit Heinrichs VIII. von England steht in der Geschichte vorbildlich da. Sie wenden sich an den Staat und an das Parlament und setzen auf diese Faktoren ihre Hoffnung. Einmal ist ihr diesfallsiger Versuch schon läufig gescheitert, aber sie sind noch nicht entmutigt. Ein Aufmarsch vor dem Parlamente sollte auf die Abgeordneten Eindruck machen. Diese Geschiedenen erschienen vielfach mit ihren Kindern, promenierten eine Zeitlang vor dem Abgeordnetenhaus und begaben sich sodann auf die Rampe, wo eine photographische Aufnahme gemacht wurde. Inzwischen verhandelte ihre Deputation mit den Parteiführern und verlangten Aufhebung des § 111 des Allg. bürg. Ges. Die Deputation versichert in blöder Einfalt, wie es auch in einer überreichten Denkschrift heißt, daß ihre Forderungen keinen Kampf gegen die katholische Religion bedeuten, sondern auf durchaus sittlicher Grundlage basieren. Daß die religionsfeindliche Presse diesen unglücklichen Eheleuten zu Hilfe kommt, versteht sich von selbst. Ja sogar der Justizminister hat aufmunternde Worte für sie gefunden und der aus der alten, liberalen Zeit bekannte Jurist Josef Unger hat zur Feder gegriffen, um dem § 111 den Todesstreich zu versetzen. Der Mann, der weder dem Tauffakamente noch der Priesterweihe Charakter und unauslöschliches Merkmal erkennt, meint in seiner religionslosen Auffassung: „Die geschiedene Ehe ist eine Größe, die ein Pluszeichen und ein Minuszeichen zugleich zum Vorzeichen hat: die Ehe besteht und besteht zugleich nicht.“ Dieser Ausspruch mag vielleicht geistreich scheinen, richtig ist er aber nicht, er ist ein Sophisma. Mit dem äußeren Auseinandergehen ist das innere Band, der sakramentale Charakter der Ehe nicht zerrissen. Dieses Band löst nur der Tod. Das Plus- und Minuszeichen Ungers steht also nicht vor ein und derselben Größe und daher liegt auch kein Widerspruch vor, daß dieselbe Ehe zugleich besteht und nicht besteht. Es besteht das vinculum und nur die cohabitatio ist aufgehoben. Hoffentlich wird auch die jetzige Bewegung wieder im Sande verlaufen.

Es dürfte nicht schaden, über diese Frage eine Stimme aus protestantischem Lager zu hören.

Der „Alte Glaube“ brachte kürzlich die trefflichen Ausführungen, welche Jul. Stahl 1855 in der Justizkommission bei der Beratung über den die Ehescheidung betreffenden Gesetzentwurf gegeben, unter

Hinweis darauf, daß es bei den laren Anschauungen weiter Kreise in Bezug auf Ehescheidung und Wiedertrauung Geschiedener sehr heilsam sei, einmal wieder aus dem Munde eines großen Rechtslehrers zu hören, daß Gottes Wort auch für das Rechtsleben eines Volkes den besten Grund bietet.

Diese Ausführungen teilt die „Evangelische Kirchen-Zeitung“ in Nr. 6 auszüglich mit.

Stahl sagt zu dem in Frage stehenden Gesetzentwurf über die Ehescheidung in Preußen:

Die Gesetzgebung über die Ehescheidung hat sich in den beiden letzten Jahrhunderten in einer absteigenden Skala der sittlichen Reinheit und Strenge fortbewegt. Bis zum 18. Jahrhundert galten in allen Reichen Europas die Gesetze Gottes über die Ehe, wie die Heilige Schrift sie verkündet und wie die Kirche ja nach den beiden Konfessionen sie bezeugt, als unbedingt bindende Norm.

In den protestantischen Ländern namentlich wurden deshalb bloß Ehebruch und bösliche Verlaffung als Scheidungsgründe zugelassen, jeder andere Grund aber entschieden und bewußt ausgeschlossen. Mit dem Anfange des 18. Jahrhunderts fügte man noch einige Scheidungsgründe hinzu, gleichsam als Analogien zu jenen beiden: Lebensnachstellung, schwere Mißhandlungen, lebenslängliches Gefängnis. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts setzte sich jene gerühmte philosophische Auffassungsweise an der Stelle der christlichen fest. Da verlor man gänzlich das Bewußtsein, daß die Ehe ein geheiliges Band sei; man betrachtete sie bloß als einen Vertrag, über den die Gatten beliebig verfügen könnten, oder als ein Mittel für den sinnlichen Zweck, ja man legte sogar an dies menschlich-sittliche Verhältnis den Maßstab, ob die Ehescheidung der Mehrung der Bevölkerung förderlich sei, gleich als handle es sich um eine Herde Schafe. Dazu kam eine Humanität und Sentimentalität, welche den Menschen beglücken will auch unter der Pflege seiner Sünde. Daraus kamen denn jene bürgerlichen Verordnungen und Gesetzgebungen mit ihrem Füllhorn von Ehescheidungsgründen, unter welchen das Allgemeine Preußische Landrecht mit seinen 28 Gründen den äußersten Abfall von Gottes Gesetz bezeichnet. Nach ihm ist die Ehe zunächst ein bloßer Vertrag, der als solcher nur von dem Willen der Gatten abhängt, und nicht eine sittlich bindende Ordnung mit ihren Gesetzen und Notwendigkeiten für die Eheleute. Wenn daher keine Rechte dritter im Wege stehen, also bei kinderlosen Ehen, können sie in gegenseitiger Übereinkunft sich beliebig scheiden und die Ehe wechseln. Aber noch mehr: nach dem Allgemeinen Preußischen Landrecht ist die Ehe nicht ein Vertrag auf gegenseitige Hingebung, auf Gemeinschaft in Freud und Leid, sondern ein Vertrag, in welchem jeder Gatte nur seinen eigenen Zweck und Nutzen sucht. Wenn daher ein Gatte den Zweck der Ehe für sich nicht mehr erreichen kann, weil etwa der andere Gatte gebrechlich, ekelhaft, frank oder ihm in der Seele zuwider

wird, ihn mit „unüberwindlicher Abneigung“ erfüllt, so ist er berechtigt, die Ehe zu scheiden; was dann aus dem anderen Gatten werden soll, darum braucht er sich nicht zu kümmern. Eine Frau nimmt z. B. gerade durch den Segen der Ehe Schaden oder sie wird auf länger als ein Jahr in ihrem Verstande gestört — der Mann darf sich scheiden und eine andere nehmen. Oder ein Arbeiter, der mit Anstrengung und Lebensgefahr Weib und Kind ernährt, erhält in der Arbeit eine Verlezung, es entsteht Beinfräz, offene Wunden, abscheulich verstümmeltes Angesicht oder dgl. — die Frau darf sich scheiden und einen anderen nehmen. Ja, in diesen beiden Fällen gelten beide Gatten als unschuldiger Teil: Es ist da also mit der Ehe wie mit jedem anderen Kontrakte, mit Kauf, Tausch, Pacht, Miete, wo gleichfalls von Rechtswegen jeder Kontrahent nur das Seinige zu suchen hat, nicht auch das des anderen.

Der Scheidungsgrund wegen „unüberwindlicher Abneigung“ enthält aber auch das Unerhörte, daß hier der schuldige Teil aus seiner eigenen Schuld immer Rechtstitel herleitet, die Scheidung gegen den Willen des Unschuldigen zu fordern. Es kann dann der Mann sagen: „Ich habe ohne alle Veranlassung einen tiefen Widerwillen gegen meine Frau; jedes Wort von ihr reizt mich zum Zorn, zur Wut, zur Misshandlung — die Akten weisen es aus —, sie aber will durchaus nicht von mir lassen, mithin fordere ich von dem Richter die Scheidung.“ Das kann ihm z. B. nach dem Preußischen Landrechte nicht versagt werden. Vollends wäre es gegen diesen Grundgedanken neuerer Gesetzgebung, daß etwa dem einen Gatten zugemutet werde, auch moralische Untugenden, wirkliche Verschuldungen des anderen Gatten in Geduld zu tragen und in Geduld zu überwinden.

So wird die Ehe als ein Kontrakt des Eigennützes proklamiert; es werden Schädigungsgründe aufgestellt, welche dem Worte Gottes, der Sitte des Volkes, dem Rechte und der ehelichen Liebe widerstreiten; es werden Mann und Weib ermächtigt, zu einer anderen Ehe zu schreiten, während ihre erste Ehe nach den Gesetzen der göttlichen und sittlichen Weltordnung, die kein menschlicher Gesetzgeber zu ändern berechtigt ist, noch ungelöst fortbesteht. Wie weit ab ist man gekommen von dem einzigen unzweifelhaft schriftgemäßen Scheidungsgrunde: Ehebruch. (Protestantische Auffassung.)

Es ist allein das Gesetz der französischen Revolution von 1792, welches sich im wesentlichen auf demselben Boden mit dem Allgemeinen Preußischen Landrechte befindet; es gestattet Scheidung unbedingt wegen Unverträglichkeit der Charaktere. Dies Gesetz ist aber sehr bald durch den strengerem Code Napoleon beseitigt worden, der nicht nur in den der französischen Herrschaft unmittelbar unterworfenen deutschen Ländern jenseits des Rheines eingeführt wurde, sondern auch in der Zeit des Rheinbundes in den diesseitigen deutschen Ländern zur Geltung kam und auch nach 1814 und 1815 nachwirkte . . . Der

Code Napoleon behält zwar das unsittliche Prinzip der Ehescheidung aus gegenseitiger Uebereinkunft bei, erschwert aber unter dem Vorwande der reiflichen Ueberlegung dieselbe durch allerlei Bedingungen und Verzögerungen in dem Maße, daß in der Praxis kaum Gebrauch von ihr gemacht wurde. Außerdem ist er sehr sparsam mit Ehescheidungsgründen, deren er nur drei anerkennt: Ehebruch, grobe Mißhandlungen, beziehungsweise Beleidigungen und Verurteilung zu entehrender Strafe. So muß man ihm zur Ehre nachröhmen: das französische Gesetzbuch ist eine Reaktion des moralischen Ernstes gegenüber jener preußischen Gesetzgebung. Ja, man mußte sich in Preußen der traurigen Auszeichnung röhmen, daß in keinem Lande des gesitteten Europas eine solche Freiheit der Ehescheidung bestand. Die Folge aber, welche das Landrecht hatte, war eine Demoralisation, welche besonders in den höheren Ständen sich zeigte, jene Häufigkeit und Laxzität im Wechsel der Ehe, jene Lockerung der ehelichen Bande, auch wo es nicht zur Scheidung kam; jene Abstumpfung des Gefühls selbst für das moralisch Schickliche . . . Es ist eine heilige Pflicht der preußischen Gesetzgebung, daß sie die Schäden und Vergernisse, welche sie angerichtet hat, auch wieder heile, daß sie die künftigen Geschlechter bewahre vor obrigkeitlicher Provokation und obrigkeitlicher Verleitung zu unerlaubter Ehescheidung. Die preußische Gesetzgebung hat den Reigen geführt auf der falschen Bahn; sie ist es, welche die Lockerung der Ehe zuerst begann und am weitesten trieb: es ist Sache der Pflicht und der Ehre, daß sie auch den Reigen wieder führe bei der Einlenkung auf die rechte Bahn.

Die protestantische Kirche erkennt keinen Scheidungsgrund an, der nicht bestimmt und unverkennbar in dem Worte Gottes verzeichnet ist. Dennoch mag man in wilden Zeiten der Venus vulgivaga über bössliche Verlassung als mit dem Ehebruch tatsächlich übereinkommend wohl noch zweifelhaft sein; aber alle anderen Scheidungsgründe sind durchaus antiprotestantisch. Am allermeisten aber ist es antiprotestantisch, daß der schuldige Teil gleichfalls Anrecht auf Wiederverheiratung erlangt.

Wenn die Gesetzgebung sittliche Ordnungen verletzen darf, um menschlichem Unglück zu Hilfe zu kommen, dann löst sich die ganze menschliche Gesellschaft auf. Und es ist in Wahrheit gar nicht menschlich, die unglücklichen Ehen zu scheiden. Die Gesetzgebung will hier einer unglücklichen Ehe helfen und hundert andere macht sie erst unglücklich, indem sie durch die Aussicht auf Scheidung alle Ungeduld und alle bösen Leidenschaften weckt und nährt. Es ist nicht menschlich, wenn die Gesetzgebung eine Ehe scheidet, indem sie dadurch in das Herz der Kinder einschneidet, die eher noch den äußeren Unfrieden der Eltern extragen können, weil er doch noch die Aussicht auf Versöhnung in sich schließt. Dagegen, wenn der Vater ihnen eine andere Mutter, die Mutter ihnen einen anderen Vater zuführt, so ist das

eine Zerreißung ihres innersten Wesens, ihrer ganzen Familienstellung und moralischen Bande auf immer.

Sogar gegen die unglücklichen Gatten selbst ist es nicht menschlich, ihnen die Scheidung zu gewähren. Wenn sie sich wieder verheiraten und ihnen später die Besinnung kommt, dann fragt es sich doch sehr, ob sie in der neuen, unerlaubten Ehe mehr Frieden finden als in der ersten gelösten. Die Salbe, mit der die Gesetzgebung solche gegenwärtige Wunde heilt, wird leicht zu einem ätzenden Gifte und zu einem nagenden Wurme, der die ganze Lebenszeit hindurch dauert.

So vermeint man menschliches Unglück zu mindern, und in Wahrheit schafft man erst menschliches Unglück in der ungemeisten Ausdehnung. Es ist eine falsche Humanität, welche sich von der Gottesfurcht und dem Gehorsam gegen die Gesetze Gottes emanzipiert; sie verfehlt ihr eigenes Ziel. Die ewigen göttlichen Ordnungen sind zugleich auch die, welche menschliches Wohl und Glück am meisten begründen. Darum sagt Hamann, einer der tieffinnigsten, orakelmäßigen Philosophen, von der Ehegesetzgebung des Allgemeinen preußischen Landrechts und anderen ähnlichen: „In diesen Ehegesetzen offenbart sich am meisten der menschenfeindliche Geist des Jahrhunderts.“ Also die Scheidung unglücklicher Ehen hält Hamann für eine Handlung der Menschenfeindlichkeit, und so paradox das klingen mag, Hamann hat recht.

**3. Der englische Krönungseid.** Ein Beispiel großer Intoleranz ist der englische Krönungseid. England hat das Christentum von Rom aus erhalten und bis Heinrich VIII. war die katholische Religion die herrschende und selbst Heinrich VIII. wollte nur die Trennung von Rom um eines Weibes willen. Und nachher erfand man folgenden Eid!: „In der Gegenwart Gottes erkläre, bezeuge und verkünde ich feierlich und aufrichtig, daß ich glaube, daß in dem Sakramente des Herrenmahles keinerlei Transsubstantiation der Elemente des Brotes und Weines in den Leib und das Blut Christi stattfindet, sei es bei oder nach der Konsekration derselben durch irgend eine Person, und daß die Anrufung oder Anbetung der Jungfrau Maria oder irgendeines anderen Heiligen und das Sakrament der Messe, wie es jetzt in der römisch-katholischen Kirche gebräuchlich ist, abergläubig und götzendienerisch sind; und in der Gegenwart Gottes erkläre, bezeuge und verkünde ich feierlich, daß ich diese Erklärung und jeden Teil derselben in dem gewöhnlichen und klaren Sinne der mir vorgelesenen Worte abgebe, so wie sie gewöhnlich von englischen Protestanten verstanden werden, ohne irgendeine Ausflucht oder Mehrdeutigkeit oder reservatio mentalis, und ohne eine Erlaubnis, die mir bereits zu diesem Zwecke von dem Papste oder irgendeiner anderen Autorität oder irgendeiner anderen Person gegeben worden ist, auch ohne irgendeine Hoffnung auf eine solche Erlaubnis von irgendeiner Autorität oder Person, auch ohne zu denken, daß ich vor Gott oder Menschen schuldlos bleibe oder von dieser Erklärung oder einem Teile

derselben absolviert werde, wenn auch der Papst oder irgendeine Person oder irgendeine beliebige Macht mich von derselben los sprechen oder sie annullieren sollte oder erklären, daß sie von Anfang an null und nichtig war.“ — Der jetzt verstorbene König Eduard hat im Februar 1901 diese Erklärung noch abgegeben; damals protestierten jedoch mehrere katholische Lords und erklärten, die Ausdrücke in dieser Erklärung machten es für sie zu peinlich, bei dieser Gelegenheit im Parlamente zugegen zu sein. Nachdem nun auch Mitglieder der englischen Königsfamilie zur katholischen Konfession übergetreten sind und andere von der öffentlichen Meinung als zum Katholizismus neigend angesehen werden, ist es verständlich, daß der neue König Georg diese Erklärung nicht mehr abgeben will. Es wird daher von der Regierung ein Antrag zur Änderung dieses Gesetzes eingebracht werden, und zwar wird die Änderung voraussichtlich darin bestehen, daß die Worte „abergläubig und göhdienierisch sind“ ersetzt werden durch die Worte „meinem Glauben widersprechen“. Doch ist man darauf gefaßt, daß die Verhandlungen über diese Änderung im Parlamente nicht ohne scharfen Widerspruch ablaufen werden, besonders von Seiten der sogenannten „Orangeleute“, d. h. von den englischen Protestanten, die unter der katholischen Bevölkerung Irlands leben. Wir werden ja sehen.

### Kurze Fragen und Mitteilungen.

**I. (Marienlob aus protestantischem Munde.)** Bekanntlich hat Luther seinen Anhängern die Verehrung Mariens, der heiligen Gottesmutter genommen. Er hat dabei sehr unbiblisch gehandelt, denn Maria selber hat in prophetischem Geiste vorausverkündet: „Siehe, von nun an werden mich selig preisen alle Geschlechter“ (Luk. 1, 48). Wer also Maria nicht selig preist, handelt gegen die Intentionen des Heiligen Geistes, welcher die Heilige Schrift inspirierte. Wir sehen ferner, daß gewisse Pastoren sehr heftig und leidenschaftlich gegen Maria und die Marienverehrung ankämpfen. Glücklicherweise haben ihre Bemühungen nicht überall Erfolg. Nicht wenige Protestanten verehren und lieben Maria. Es sind das meistens edle, christusgläubige Seelen. Diese Verehrung, so unvollkommen sie auch sein mag, ist ein Zeichen, daß eine anima christiana katholisch denkt und fühlt. Die Linzer Quartalschrift hat im Jahre 1906 S. 695 ff. einige solcher Marienblumen aus protestantischem Garten, wie man solche Bezeugnisse nennen kann, gebracht. Wir möchten hier noch einige anfügen, die ebenfalls befunden, daß edle Protestanten ein Mutterheimweh nach Maria empfinden.

Vor mir liegt ein kleines Büchlein mit dem Titel:

#### 1. „Was halten wir Protestanten von Maria, der Mutter Jesu?“

Die Verfasserin schildert darin das Leben Maria nach der Bibel und schließt: